

BESCHWERDE VOR DEM BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Leipziger will 10440 Euro Hartz IV!



◀ Vom Arbeitsamt Leipzig bezieht Günkel monatlich 359 Euro Hartz IV plus 283 Euro für Unterkunft



Matthias Günkel (59) ist seit zehn Jahren arbeitslos. Er fordert einen höheren Hartz-IV-Satz vor dem Bundesverfassungsgericht

Von **LUISE SCHLACHTER**

Leipzig – Revolutioniert dieser Leipziger das Hartz-IV-Gesetz? Oder ist er einfach nur frech?

Während Politiker noch über die Erhöhung des Regelsatzes um 5 oder 8 Euro streiten, zieht der Leipziger Matthias Günkel (59) jetzt vors Bundesverfassungsgericht. Er will den Regelsatz von Hartz IV auf gleich 1040 Euro erhöhen! „Alles andere ist ein Skandal. Schließlich ist der Staat doch eine Serviceeinrichtung für die Bürger.“

Günkel weiter: „Der momentane Satz von 359 Euro ist viel zu wenig, so kann man kein menschenwür-

diges Leben führen.“ Dann zählt er auf: „Ich war seit zehn Jahren nicht mehr im Urlaub, kann mir keinen Theaterbesuch leisten, kaufe meist nur Sonderangebote.“

In seinem vorgeschlagenen Regelsatz wären al-

le Kosten (Heizung, Miete, Versicherung) schon drin. „Es geht insgesamt also nur um rund hundert Euro mehr“, sagt Günkel.

2001 verlor der diplomierte Volkswirt seinen Job als Vize-Pressesprecher bei einem großen Verband,

seitdem ist er arbeitslos. Zahlreiche Bewerbungen blieben erfolglos, bei seinen Arbeitsmaßnahmen flog er raus. „Ich habe zu viele Fragen gestellt, war nicht immer auf Linie“, erklärt Günkel. „Außerdem sind Hierarchien für mich

Gilt. Für seinen Fall ist seine Beschwerde. Geschrieben hat er sie selbst, ohne Anwalt.

Aber wie kommt er ausgerechnet auf diese Summe? Günkel rechnet vor: „Ganz einfach: Erstens hat der BGH in einem Urteil das monatliche Existenzminimum auf 770 Euro fixiert. Zweitens: Der offizielle Pfändungsfreibetrag liegt bei 989,99 Euro. Drittens: Nimmt man einen Mindeststundenlohn von 8,50 Euro kommt man bei einer 40-Stunden-Woche auf 1360 Euro. Der Durchschnitt dieser drei Elemente liegt bei 1040 Euro.“

Ob das die Richter auch so sehen..?

Kann jeder vors Verfassungsgericht ziehen?

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes. Nach Art. 93 des Grundgesetzes

kann jeder, der sich in seinen Grundrechten durch staatliches Handeln verletzt sieht, eine Verfassungsbeschwer-

de einreichen. Matthias Günkel (59) fordert, den Regelsatz auf 1040 Euro zu erhöhen (s.u.)

Die Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, den monatlichen Regelsatz des Antragstellers als Leistungsberechtigter gemäß § 7 SGB II rückwirkend per 1. September 2010 auf 1.040 Euro zu fixieren und die Auszahlung der inzwischen angefallenen, sich daraus ergebenden Differenzbeträge unverzüglich vorzunehmen.

Das schrieb Günkel in seinem Antrag an das Gericht